

Lichtenstein-Galuberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich
Geschäfts-Anzeiger für Sohndorf, Ködlik, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 10.

Verantwortlicher Redakteur
Str. 7.

51. Jahrgang.
Sonntag, den 12. Januar

Telegraphische Adressen:
Tageblatt.

1901.

Bekanntmachung,

das Ergebnis der am 1. Dezember 1900 stattgefundenen Volkszählung betreffend.

Nachdem die für die hiesige Stadt zum Zwecke der Volkszählung ausgegebenen sämtlichen Haushaltungs- und Kontrolllisten seitens des unterzeichneten Stadtrats geprüft und ergänzt worden sind, wird als Ergebnis der hiesigen Volkszählung, vorbehaltlich der später erfolgenden endgültigen Feststellung durch das Statistische Bureau des königlichen Ministeriums des Innern, hierdurch bekannt gemacht:

1. Die Zahl der Haushaltungen beträgt 1737 (gegen 1574 im Jahre 1895, also 163 mehr),
2. An Bewohnern wurden gezählt 3410 männliche, 3573 weibliche,

in Sa. 6983 Personen.

Nach den Feststellungen des Statistischen Bureaus betrug die Einwohnerzahl Lichtensteins am 2. Dezember 1895 6468 Personen, sodaß eine Zunahme von 515 Personen zu verzeichnen ist.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht unterlassen, allen denjenigen Herren, welche bereitwilligst das Amt eines Zählers übernommen hatten, für ihre Mühewaltungen hiermit nochmals bestens zu danken.

Lichtenstein, am 11. Januar 1901.

Der Stadtrat.

Stedner,

Bürgermeister.

Flbg.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Rekrutierungsstammrolle betreffend.

In Gemäßheit der Bestimmung im § 57 der Deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 werden alle männlichen Personen, welche

1. im Jahre 1881 oder früher geboren sind, sofern über ihre Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist und
2. in der hiesigen Stadt ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz haben,

hierdurch aufgefordert, sich innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar dieses Jahres, von 4 bis 6 Uhr nachmittags, in der hiesigen Rats-Registrierung zur

Rekrutierungsstammrolle persönlich anzumelden, und zwar diejenigen, welche ihre Anmeldung erstmalig bewirken und nicht in Lichtenstein selbst geboren sind, unter Vorlegung ihres Geburtscheines, die übrigen unter Abgabe des empfangenen Lösungsscheines. Von den zuletzt bezeichneten Militärpflichtigen sind auch etwa eingetretene Veränderungen in Bezug auf den Aufenthalts- oder Wohnort, den Stand, das Gewerbe usw. bei der Anmeldung anzuzeigen.

Als dauernder Aufenthalt im Sinne der angezogenen Wehrordnung ist anzusehen:

- a. für militärpflichtige Diensthofen, Haus- oder Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem militärpflichtigen Verhältnisse stehende Militärpflichtige der Ort, an dem sie in der Lehre, im Dienst oder in der Arbeit stehen;
- b. für militärpflichtige Studierende, Schüler und Jünglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, wo sich die Lehranstalt befindet, der die Benannten angehören, sofern dieselben auch an diesem Orte wohnen.

Militärpflichtige, die innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnsitz haben, melden sich in ihrem Geburtsorte zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in dem Orte, in dem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

Sind Militärpflichtige von dem Orte, in dem sie ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnort haben, zeitweilig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen usw.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehrer, Brot- und Fabrikherren die Verpflichtung, sie innerhalb des im Anfange dieser Bekanntmachung erwähnten Zeitraums zur Stammrolle anzumelden.

Militärpflichtige, die nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungs- oder Musterungsbezirk verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange bei der Behörde oder Person, die sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Orte derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

Verfümmung der Meldefrist entbindet nicht von der Meldepflicht. Unterlassung der vorgeschriebenen Meldung zur Rekrutierungsstammrolle oder zur Berichtigung derselben zieht nach § 25 Ziffer 11 der Wehrordnung Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen nach sich.

Lichtenstein, am 2. Januar 1901.

Der Stadtrat.

Stedner,

Bürgermeister.

Flbg.

Politische Tages-Mundschau.

Deutsches Reich.

* Entgegen anderen Meldungen, daß der Kaiser infolge anhaltender Unpäßlichkeit die Reise nach Weimar zur Beisehung der Leiche des Großherzogs von Sachsen aufgegeben habe, wird aus Weimar berichtet, daß der Kaiser heute dort eintrifft.

* Der Reichstag genehmigte am Donnerstag bei schwacher Besetzung den Etat des Reichskanzlers und den des Reichsamts des Innern.

* Seit dem 8. Januar werden im Oberpostdirektionsbezirk Polen Pakete mit polnischen Aufschriften nicht mehr angenommen.

* Eine Korrespondenz erhält aus dem Regierungsbezirk Trier die Nachricht, daß die dortige Regierung beabsichtige, sämtlichen katholischen Pfarrern des Bezirks wieder die Ortschulinspektion in ihren Pfarren zu übertragen. Daß dieses Experiment gerade im Bezirk des Bischofs Korum gemacht werden soll, klingt verwunderlich.

* Wie der „V. L. A.“ als positiv feststehend mitteilen kann, ist die von der Thronrede für Berlin angekündigte Neuordnung der allgemeinen Landesverwaltung tatsächlich identisch mit der Errichtung eines besonderen Oberpräsidiums für Berlin und seine Vororte und der Vortrennung der entsprechenden Verwaltungszweige von dem Potsdamer Oberpräsidium bzw. von dem Regierungspräsidium zu Potsdam.

* Aus dem neuen preussischen Staatshaushalt erfährt man, daß die Einkommensteuer für 1900 um nicht weniger als 14800000 M. höher als im Vorjahr veranlagt ist, nämlich auf 174 Millionen Mark. Für 1901 ist die Ein-

kommensteuer ohne Erhöhung auf 174 Millionen Mark veranschlagt. Die Ergänzungssteuer bringt keinen höheren Betrag, weil die Veranlagung für 1899 auch noch für das Jahr 1901 gilt.

Rußland.

* Der Kaiser von Rußland hat angeordnet, daß die seit einiger Zeit von seiten der russisch-chinesischen Bankabteilung eingerichtete Verteilung von Reis an die Armen Peking während des ganzen Winters fortgesetzt werde. Gegenwärtig geschieht diese Verteilung an vier Punkten der Stadt in einer Anzahl von mehr als 10000 Portionen täglich.

Großbritannien.

* Aus London wird gemeldet: Die Regierung appelliert an die Schützenvereine des Landes, um Freiwillige zur Niederhaltung des Kapustandes zu erhalten.

Vom Burenkriege.

* Zu den vielen interessanten Erscheinungen, die der Krieg in Südafrika auf militärischem Gebiet bereits gezeigt hat, ist nun auch ein Kampf zwischen einer englischen Radfahrerabteilung und einem Burenkommando getreten, der sich auf dem neuen Kriegsschauplatz nordöstlich von Kapstadt abgespielt hat: Eine Abteilung von 50 Radfahrer-Freiwilligen besetzte Pikaneelooos am Sonntag und geriet an demselben Tage nachmittags mit einer vorgeschobenen Burenabteilung ins Gefecht. Der Feind wurde zurückgeworfen und lagert jetzt auf der anderen Seite des Passes. Die Radfahrer suchten vor den Buren in den Besitz des Passes zu gelangen, die Buren suchten die Radfahrer abzuschneiden. Den Radfahrern gelang es schließlich, den Paß zu nehmen, und jetzt halten sie ihn besetzt. Drei Radfahrer wurden getötet und 23 verwundet, unter den letzteren befindet sich auch der

Führer des Radfahrerkorps. Die Verlust-Angabe zeigt, daß von den Radfahrern mehr als die Hälfte außer Gefecht gesetzt wurde; das ihnen entgegengesetzte Burenkommando war nur klein.

China.

* Nach einem Telegramm aus Peking vom 8. Januar haben die Deutschen zwei Kompanien in die Nähe der Ming-Gräber entsandt, von wo Unruhen gemeldet wurden. — Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Peking: Bewaffnete chinesische Christen morden und brennen in der Provinz Tschili. Der Telegraph nach Paoingfu ist an verschiedenen Stellen zerschnitten.

Aus Stadt und Land.

Lichtenstein, 11. Januar.

* — Auf Blatt 129 des Handelsregisters hier, die Firma „Hermann Köfler“ in Lichtenstein betr., ist nach einer Bekanntmachung des hiesigen Amtsgerichts eingetragen worden, daß die bisherige Inhaberin, Frau Emilie Ernestine verehel. Köhnisch verw. geb. Köfler geb. Schauer, ausgeschieden und der Kaufmann Herr Ernst Hugo Köfler in Lichtenstein nunmehr Inhaber der Firma ist.

* — Um Schlittschuhe vom Rost zu reinigen, bestreicht man sie mit Petroleum, läßt sie eine Zeit lang liegen und reibt sie dann mit Sand und Salz ab, welches mit Petroleum angefeuchtet wurde.

* — Die strengste Kälte sollte nach auswärtigen Blättern in dem böhmischen Städtchen Eger mit 21 Grad Celsius zu verzeichnen gewesen sein. Es wird dies indessen von dem „Warburger Kreisblatt“, das uns heute vorliegt, bestritten. Nach dieser Zeitung herrschte in Warburg (Westf.) in der Nacht vom 3. bis 4. Januar eine Temperatur von 24,5 Grad Celsius unter Null.